

# Voraussetzungen für den Bildungszuschuss

Rechtzeitig auf die Herausforderungen des Berufslebens zu reagieren ist ein „Muss“ für Arbeitnehmer\*innen. Die berufliche Weiterbildung ist wesentlicher Teil einer Strategie, um die Situation im Berufsleben zu verbessern. Der ÖGB Tirol unterstützt seine Mitglieder dabei mit einem Bildungszuschuss bei Kursen und Lehrgängen des bfi Tirol sowie bei Kursen des Ausbilderforums.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

Für berufsbezogene Kurse des bfi Tirol erstattet der ÖGB Tirol:

- bei Kurskosten bis € 300,-- **10 %**
- bei Kurskosten ab € 301,-- beträgt der Zuschuss **€ 60,-- bis maximal € 290,--** (Staffelung des Zuschusses je nach der Höhe der Kurskosten).

## Was ist zu tun?

1. einen schriftlichen Antrag stellen
2. den Zahlschein/Zahlungsbeleg und eine Kursbesuchsbestätigung beilegen
3. den Antrag bei einem der unten angeführten ÖGB-Büros einreichen.

Das Antragsformular erhalten Sie im Bildungsreferat des ÖGB Tirol in Innsbruck, den Regionalgeschäftsstellen und im bfi. Sie finden es auch als Download auf unserer Website.

## Weitere Hinweise

- Voraussetzung ist eine einjährige Mitgliedschaft beim ÖGB,
- der Zuschuss wird ausschließlich an das Mitglied ausbezahlt,
- der Zahlungsbeleg muss auf den Namen des Mitgliedes lauten,
- an Dienstgeber\*innen wird kein Zuschuss ausbezahlt, auch wenn dieser den Kursbeitrag für das Mitglied bezahlt hat,
- keinen Zuschuss gibt es für bfi-Vorträge sowie für Kurse, bei welchen der ÖGB bereits Beiträge an das bfi Tirol leistet
- der Antrag kann im Bildungsreferat des ÖGB-Tirol in Innsbruck oder in den Regionalsekretariaten abgegeben werden



Tirol